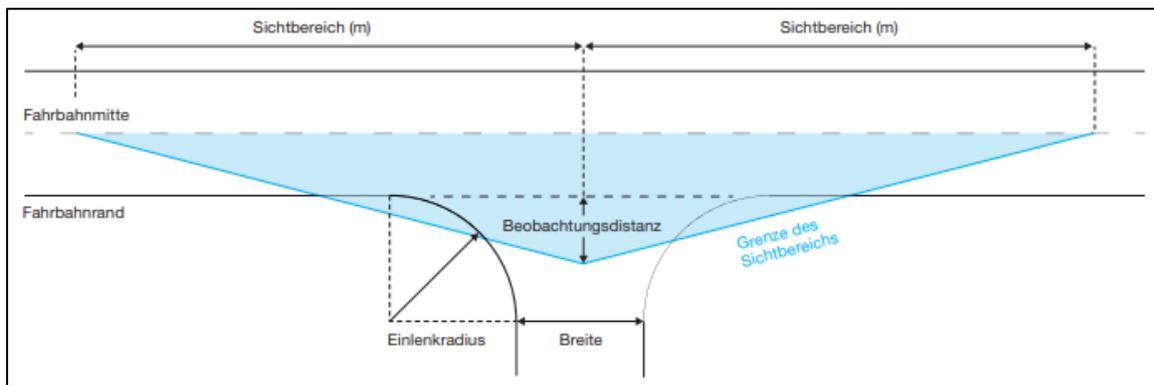
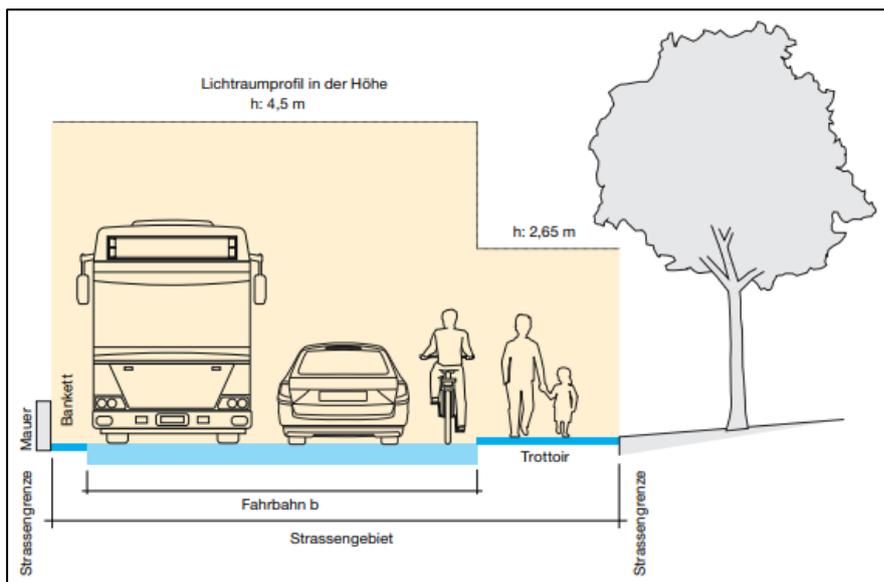


## Hecken zurückschneiden

Gossau ist eine schöne Gemeinde mit viel Begrünung. Innerhalb der Quartiere säumen Hecken und Büsche den Strassenrand und erhöhen damit das Wohlbefinden in der Gemeinde. Begrünte Strassen vermitteln Wohnlichkeit und Lebensqualität. Was aber des einen Freud ist, ist des andern Leid. Mancherorts wird an Kreuzungen die Sicht durch vorstehende Äste versperrt. Stehen Äste zu weit vor, wird die Sicht beeinträchtigt, woraus gefährliche Situationen entstehen können. In der Abbildung, in Kombination mit der Tabelle, wird gezeigt, welcher Bereich für einen Autofahrer bei Tempo 50 resp. Tempo 30 überblickbar sein muss, um andere Verkehrsteilnehmer frühzeitig wahrzunehmen. Die Hecken und Büsche sollen deshalb, gestützt auf die Verkehrserschliessungsverordnung, gemäss den abgebildeten Bereichen zurückgeschnitten werden.

☞ Bitte achten Sie auf brütende Vögel.

Durch die Einhaltung dieser Richtwerte leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Natur und Verkehrssicherheit. Herzlichen Dank! Bauabteilung Gossau ZH



Quelle: Anhang 5 der Verkehrserschliessungsverordnung

Erforderliche Sichtbereiche je nach Geschwindigkeit der vortrittsberechtigten Motorfahrzeuge							
Signalisierte Geschwindigkeit (km/h)	20	30	40	50	60	70	80
Sichtbereiche (m) <sup>1</sup>	10–20	20–35	35–50	50–70	70–90	90–110	110–140

<sup>1</sup> Die Sichtbereiche müssen vertikal in einem Bereich zwischen 0,8 m und 2,65 m bei Trottoirs, Fuss- und Velowegen bzw. in den übrigen Fällen 3 m frei sein.

Quelle: Anhang 3 der Verkehrserschliessungsverordnung